

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2298/14
der Sitzung des Stadtrates vom 26.11.2014

Entsendung in den Aufsichtsrat der ThüWa ThüringenWasser GmbH und der TUS Thüringer UmweltService GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Herr Klaus Schmantek wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses in den Aufsichtsrat der ThüWa ThüringenWasser GmbH entsandt.
- 02 Herr Frank Rödiger wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses in den Aufsichtsrat der ThüWa ThüringenWasser GmbH entsandt.
- 03 Herr Kevin Groß wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses in den Aufsichtsrat der TUS Thüringer UmweltService GmbH entsandt.
- 04 Herr Ulrich Wöllner wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses in den Aufsichtsrat der TUS Thüringer UmweltService GmbH entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2314/14
der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.12.2014

Änderung der Sitzungsplanung für das Jahr 2015 - Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen

Genauere Fassung:

Die geänderte Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2015 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2473/14
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 10.12.2014

Ergänzung zur Eintragung in das Ehrenbuch des Sports 2014

Genauere Fassung:

Für seine langjährige Tätigkeit als Kampfrichter sowie als Vizepräsident Wettkampfsport im Thüringer Leichtathletik-Verband, wird die Eintragung von Herrn Lutz-Martin Steube (Athletik Sport-Verein Erfurt e.V.) in das Ehrenbuch des Sports 2014 beschlossen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1324/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt „Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt „Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt“ in seiner Fassung vom 07.07.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt „Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 03 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 04 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Böden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x			x					x	x	x	Kulturgut Böden, Reduzierung Flächeninanspruchnahme, Sicherung von Ausgleichsmaßnahmen, Entseelung von Altbrachen, Konfliktminimierung Schall/elektromagnetische Felder,
Naturschutzverbände	x	x	x			x	x	x				Ventilationskorridor/ Frischluftschneise, Sichtschutz/grüne Ortsränder, Lebensraumfunktionen
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen

- 05 Das Ergebnis der Offenlegung und der Abwägung wird dem Stadtrat mit dem erstellten Hochwasserschutzkonzept zur gemeinsamen Befassung vorgelegt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt "Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt" und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 12. Januar bis 13. Februar 2015

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Azmannsdorf, Kirchstraße 6, montags, 15:00 – 17:00 Uhr
Büßleben, Platz der Jugend 6, 2. und 4. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

Hochstedt, Am Bürgerhaus 1, 2. und 4. Montag, 15:00 – 17:00 Uhr

Linderbach, Edmund-Schäfer-Platz 11, 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

Vieselbach, Rathausplatz 1, 2. und 4. Donnerstag, 14:00 – 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

(Fortsetzung von Seite 7)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de oder in der Rubrik Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Startseite der Internetplattform [Webcode: ef111560](http://www.erfurt.de) eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Grundlegendes Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Optimierung und Erweiterung des Gewerbegebietes „Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt“. Mit der Planung soll eine Stärkung und der Ausbau der regionalen und lokalen Wirtschaftsstruktur ermöglicht werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

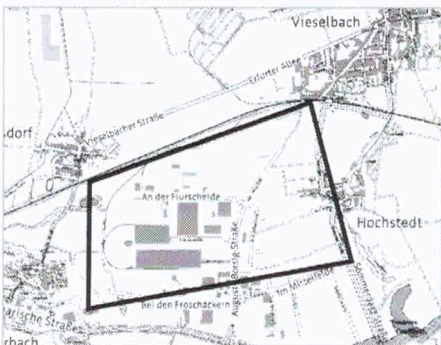
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1324/14

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 13.11.2014 im Umlegungsgebiet „VUV 9/13 Urbich, Abschnitt 1“ gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Ergänzungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 13.11.2014 ist nach Bestätigung der Übernahmefähigkeit durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 8 am 19.12.2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürU-aVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 19.12.2014

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2014/14
der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2014

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT580 „Parkhaus Reglermauer“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01 Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT580 „Parkhaus Reglermauer“, beschlossen am 27.02.2013, Beschluss Nr. 2427/12 wird hinsichtlich des Geltungsbereiches entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 2) geändert.

02 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT580 „Parkhaus Reglermauer“ in seiner Fassung vom 14.11.2014 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

04 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT580 „Parkhaus Reglermauer“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

05 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

06 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT580 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 12. Januar bis 13. Februar 2015

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de oder in der Rubrik

(Fortsetzung auf Seite 9)